

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/192

freigegeben am **11.10.2017**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 09.10.2017

74. Änderung des Flächennutzungsplans - Nethener Weg / Feldrosenweg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.10.2017	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	07.11.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.10.2017 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Um der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken zu begegnen und den Ort Hahn-Lehmden bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, soll die ehemalige Baumschulfläche am Nethener Weg für die Bebauung mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern sowie kleineren Mehrfamilienhäusern bereitgestellt werden. Hierfür ist der Flächennutzungsplan, der die Fläche derzeit noch als „Fläche für Wald“ und als „Fläche für Landwirtschaft“ darstellt, dahingehend zu ändern, dass künftig Wohnbauflächen dargestellt werden. Auf die bisherigen Beratungen wird insoweit verwiesen (siehe Vorlagen 2016/192 und 2017/117).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine planungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Planung geführt hätte.

Vielmehr wurden von Bürgern auch zur 74. Flächennutzungsplanänderungen Anregungen vorgetragen, die sich inhaltlich jedoch auf die Festsetzungen des Bebauungsplans beziehen. Auf die Vorlage 2017/193 zum Bebauungsplan 104 B wird insoweit verwiesen.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden neben redaktionellen Hinweisen keine planungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Daher kann nun der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Ausführungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 23.10.2017 durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht mit Anlagen
4. Abwägungsvorschläge